

### Mieterjubiläum

Traditionsgemäß lädt die Wohnungsbaubau Aalen GmbH jährlich zum Mieterjubiläum.

In diesem Jahr bedankte sich Geschäftsführer Robert Ihl bei zehn Mietern für ihre 40-jährige Treue.

In einer kleinen Feierstunde in den Räumen der Wohnungsbaubau GmbH im Neuen Tor überreichte Ihl den langjährigen Mietern Blumen und Wein. Dabei betonte er, wie wichtig es für die Wohnungsbaubau sei, langjährige Mieter zu haben, die sich um das Objekt kümmern. "Wir brauchen sol-

che Mieter wie Sie. Sie sind die langjährigen Stützen in unseren Objekten."

Die Wohnungsbaubau Aalen GmbH betreut zur Zeit im ganzen Stadtgebiet rund 1.600 Wohnungen. Zur Zeit wird auf dem Rötenberg ein umfangreiches Sanierungs- und Modernisierungsprogramm umgesetzt.

In diesem und im nächsten Jahr investiert die Wohnungsbaubau auf dem Rötenberg rund 1,2 Millionen Euro; in zehn Jahren rund insgesamt zehn Millionen Euro.



Geschäftsführer Robert Ihl (3. v. l.) mit den treuen Mietern der Wohnungsbaubau Aalen GmbH.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-1345, Telefax 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Turnhalle Waldhausen, Hochmeisterstraße 16, 73432 Aalen

##### Sanierung

###### Stahlbauarbeiten

Stahlkonstruktion aus

- ca. 38 lfdm Winkelstahl L 100 x 8
- ca. 32,5 lfdm L 80 x 6
- ca. 55 lfdm L 30 x 3
- ca. 28 lfdm L 20 x 3
- ca. 42 qm Aluminium-Wellblech

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto

Beginn der Arbeiten: Montag, 28. November 2005

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 8. November 2005, 10.15 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 9. Dezember 2005.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1602, Fax: 52-3602 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Erd- und Wegebau, Landschaftsbauarbeiten Aalen-Ebnat, Achtwiesen III

##### Art und Umfang der Leistung:

Aufstellen Spielgeräte und Einfassung

des Spielbereichs mit Sand ca. 80 m<sup>2</sup>

Vegetationsflächen: Rasen ca. 860 m<sup>2</sup>

Gehölzflächen ca. 440 m<sup>2</sup>

Erdmodellierung ca. 350 m<sup>3</sup>

Belagsarbeiten ca. 18 m<sup>2</sup>

Baubeginn: Dezember 2005

Bauende: Mai 2006

Pflanzarbeiten Frühjahr 2006

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 27. Oktober 2005 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro pro Einzelstück, 2,50 Euro für Diskette zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückgestattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 8. November 2005, 10.30 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 2. Dezember 2005.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Jugend kickt mit Oberbürgermeister

Das Stadtjugendreferat mit dem Haus der Jugend, dem Jugend- und Nachbarschaftszentrum Hofherrnweiler, Streetmeet Wasseraufgang, Streetwork, Stadtteiljugendkoordinator und der Schulsozialarbeit Bohlenschule veranstaltet am **Freitag, 28. Oktober 2005**, ab 19.30 bis 22 Uhr ein Kickerturnier für Jugendliche ab 14 Jahren im Haus der Jugend. Mit von der Partie wird auch Oberbürgermeister Martin Gerlach sein, der das Eröffnungsspiel gegen einen Jugendlichen bestreitet. Wer das ist, entscheidet sich an diesem Abend per Los. Martin Gerlach wird auch den ganzen Abend anwesend sein, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und ihre Wünsche und Anregungen aufzunehmen.

#### Anmeldungen und Preise

Am Kickerturnier können sich alle Jugendlichen ab 14 Jahren beteiligen. Gezeigt wird nach den nationalen Kickerregeln. Die Spiele finden an drei gleichwertigen Tischen statt. Der Spielplan wird am Donnerstag, 27. Oktober erstellt. Eine Anmeldung ist in allen beteiligten Einrichtungen möglich. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen. Der 1. Preis ist ein CD-Gutschein im Wert von 30 Euro, dem 2. Sieger winken zwei Kinogutscheine und als 3. Sieger erhält man einen Kinogutschein. Weitere Informationen und Anmeldung beim Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon 07361 52497-0, Telefax 07361 52497-30.

### Baustellen in Aalen

Sieben größere Straßenbaumaßnahmen führen in nächster Zeit zu Verkehrsbehinderungen in Aalen. Es handelt sich dabei um die Sperrungen der Kreisstraße zwischen Deiwangen und Treppach, der Waldhäuser Straße und der L 1029 zwischen Oberalfingen und Westumgehung sowie die Verkehrsbehinderungen in Himmelingen, in die Richard-Wagnerstraße, der Burgstallstraße und der Langert-, Saar- und Wischauerstraße. Die genauen Details sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) abrufbar.

**Der nächste Bausstellenplan** erscheint am Mittwoch, 30. November 2005.

### Der neue Reisepass wird teurer, soll aber mehr Sicherheit bringen

Ab 1. November wird der neue elektronische Reisepass eingeführt. Er enthält einen Chip, auf dem persönliche Daten und das Passfoto digital gespeichert werden.

Der "ePass" ist aber nicht verpflichtend: Wer gerade erst einen Reisepass nach altem Standard bekam, kann ihn die üblichen zehn Jahre nutzen. Die alten Pässe bleiben gültig.

Für den neuen ePass ist eine Frontalaufnahme des Gesichts erforderlich. Bis jetzt musste es ein Halbprofil sein. Zunächst wird nur das Gesicht digital gespeichert, ab März 2007 auch die Abdrücke des rechten und linken Zeigefingers. Das soll eine sichere Identifizierung ermöglichen. Der ePass kostet 59 Euro (bisher: 26 Euro) und ist zehn Jahre gültig. Wer unter 26 Jahre ist, zahlt 37,50 Euro (bisher 13 Euro), bekommt aber nur einen fünf Jahren gültigen ePass. Die Preise gibt die Bundesdruckerei vor.

Bei Grenzkontrollen wird der ePass in einem Lesegerät gelegt. Der Besitzer stellt sich vor eine Kamera. Der Bild wird elektronisch mit dem gespeicherten Foto verglichen. Der neue Pass soll aber zunächst

nicht die übliche Personenkontrolle ersetzen.

Laut EU-Verordnung muss der ePass bis Mitte 2006 eingeführt werden. Die USA wollten sogar schon ab **Mittwoch, 26. Oktober 2005** alle Staaten, die keine biometrischen Pässe ausgeben, mit Visumspflicht belegen. Das soll nun aber erst ab **Donnerstag, 26. Oktober 2006** geschehen. Wer dann noch einen alten Pass hat, kann dennoch wie bisher ohne Visum einreisen, teilt die US-Botschaft mit. Der Pass muss aber maschinenlesbar sein. Das ist bei den weinroten Pässen der Fall, wo Foto und Personaldaten in Folie eingeschweißt sind.

Aufgrund der Umstellung auf den neuen "ePass" können die bisherigen Reisepässe bei den Bezirks- und Geschäftsstellen nur noch bis Donnerstag, 27. Oktober 2005 und beim Bürgeramt im Rathaus bis Freitag, 28. Oktober 2005 beantragt werden.

Am Montag, 31. Oktober 2005 können keine Reisepässe beantragt werden.

Weitere Informationen zum neuen Reisepass sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) sowie [www.epass.de](http://www.epass.de) abrufbar.

### Fundsachen werden versteigert

Die nächste Versteigerung der Fundsachen vom Fundbüro Aalen, findet am **Donnerstag, 3. November 2005**, 14 Uhr, im Foyer des Rathauses, Marktplatz 30, 73430 Aalen, statt.

Es sind aus den Monaten Juli 2004 bis Dezember 2004 folgende Gegenstände zur Versteigerung unter anderem freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Kleidung, Sportartikel, Fahrräder und Handys.

#### Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge:

### Haus- und Straßensammlung

Zugunsten der Neuanlage sowie der Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern werden freiwillige Helfer vom **Montag, 31. Oktober bis Sonntag, 13. November 2005** eine Haus- und Straßensammlung durchführen.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet alle Bürgerinnen und Bürger seine Arbeit mit einer angemessenen Spende zu unterstützen.

### Rentenberatung

#### IKK Aalen

**Donnerstag, 27. Oktober 2005** von 14 bis 17 Uhr, IKK Aalen, Curfürststraße 4 bis 6, bitte anmelden, Telefon: 07361 5712-121.

### Volkshochschule

**Mittwoch, 26. Oktober 2005**  
Vortrag: Weltreligionen Teil 2: Der Buddhismus, John Sweet, 19 Uhr, Torhaus. Das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter: [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de)

### Schloss Fachsenfeld

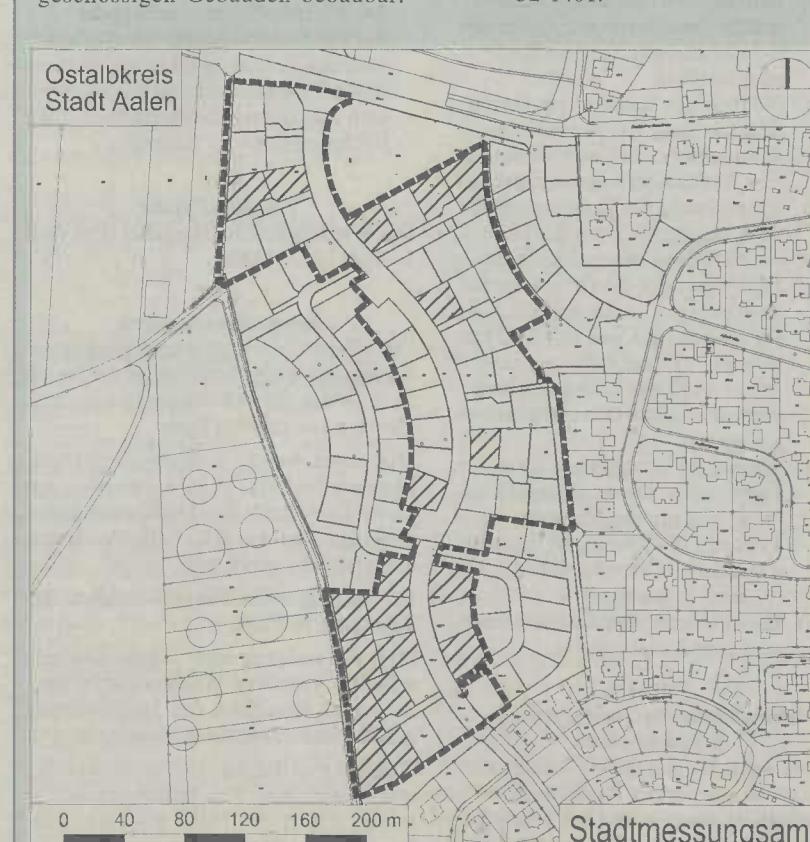
Die Stiftung Schloss Fachsenfeld erreichen Sie ab sofort unter einer neuen Telefonnummer.

Organisation und Verwaltung: Telefon: 07366 92323-0, Parkpflege - Telefon: 07366 92323-20 sowie Telefax: 07366 92323-33

### StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:  
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52-19 02, E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de) Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecher Bernd Schwarzenbörger Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung der Jagdgenossenschaft Aalen

#### Beschluss

Auf Grund § 6 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJagdG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juni 1996 (GBl. 1996, 369) und § 1 der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJagd DVO) vom 5. September 1996 (GBl. 1996, 601) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Aalen am 19.07.05 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Aalen" und hat ihren Sitz in Aalen.

#### § 2 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Aalen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.
- Der Jagdbezirk umfasst die Gemarkungen Aalen, Dewangen, Ebnat, Fachseneck, Unterkochen und Waldhausen. Nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören die Eigenjagdbezirke und Flächen, welche in Folge Abrundung gem. § 2 LJagdG abgetrennt wurden.
- Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

#### § 3 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsberechtigung im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf einen der Biotopkapazität des Jagdreviers angepassten Abschussplan hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 4 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5)
- der Jagdvorstand (§ 9)

#### § 5 Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand einberufen. Sie ist einzuberufen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen. Insbesondere ist die Versammlung einzuberufen, wenn mindestens 50 Jagdgenossen die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks beantragen und sich bereit erklären, aus Ihrem Kreis einen Jagdvorstand zu stellen.
- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
- Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn dies zur Unterstützung der Verwaltung sachdienlich ist.

#### § 6 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- Miteigentümer oder Gesamthandeleigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandeleigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt; sie wirken sich als Nein-Stimmen aus.
- Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher

Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

- Jeder Bevollmächtigte kann im Rahmen der Vertretung nach Ziffer 4 höchstens 3 Stimmen abgeben.

#### § 7 Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist der Jagdvorstand.

#### § 8 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- die Wahl des Jagdvorstands
- Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft
- Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Erhebung von Umlagen,
- Änderungen der Satzung.

#### § 9 Jagdvorstand

- Jagdvorstand ist gemäß Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemeindevorstand; entsprechend § 6 Abs. 5 LJagdG wird die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für unbestimmte Zeit auf ihn übertragen. Gemeindevorstand ist der Gemeinderat der Stadt Aalen.
- Der Jagdvorstand kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung einen beschließenden Ausschuss, den Oberbürgermeister, den Ortschaftsrat und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

#### § 10 Aufgaben des Jagdvorstands

- Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufziehbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers,
  - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, mit der Maßgabe, die Verpachtung der einzelnen Jagdbögen, auf die Ortschaftsräte zu übertragen, in deren Bereich der Jagdbogen liegt, und mit der Maßgabe die Verpachtung im Einvernehmen mit den jeweiligen landwirtschaftlichen Ortsvereinen vorzunehmen,
  - Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit gesetzlich zulässig und mit der Maßgabe den Vorstand des jeweiligen landwirtschaftlichen Ortsvereins zu der Abrundung zu hören,
  - Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan.

#### § 11 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am Abschussplan abzugeben.
- Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher

gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

#### § 12 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

#### § 13 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 14 Verwendung des Reinertrags

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wasseraufingen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.
- Der Jagdbezirk umfasst die Gemeinde Wasseraufingen. Nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören die Eigenjagdbezirke und Flächen, welche in Folge Abrundung gem. § 2 LJagdG abgetrennt wurden.
- Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

## Satzung der Jagdgenossenschaft Wasseraufingen

#### Beschluss

Auf Grund § 6 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJagdG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juni 1996 (GBl. 1996, 369) und § 1 der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJagd DVO) vom 5. September 1996 (GBl. 1996, 601) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wasseraufingen am 18.07.2005 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Wasseraufingen" und hat ihren Sitz in Aalen.

#### § 2 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wasseraufingen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.
- Der Jagdbezirk umfasst die Gemeinde Wasseraufingen. Nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören die Eigenjagdbezirke und Flächen, welche in Folge Abrundung gem. § 2 LJagdG abgetrennt wurden.
- Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

#### § 3 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- die Wahl des Jagdvorstands
- Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft
- Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Erhebung von Umlagen,
- Änderungen der Satzung.

sten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist der Jagdvorstand.

#### § 8 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- die Wahl des Jagdvorstands
- Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft
- Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Erhebung von Umlagen,
- Änderungen der Satzung.

#### § 9 Jagdvorstand

- Jagdvorstand ist gemäß Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemeindevorstand; entsprechend § 6 Abs. 5 LJagdG wird die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für unbestimmte Zeit auf ihn übertragen. Gemeindevorstand ist der Gemeinderat der Stadt Aalen.
- Der Jagdbezirk umfasst die Gemeinde Wasseraufingen. Nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören die Eigenjagdbezirke und Flächen, welche in Folge Abrundung gem. § 2 LJagdG abgetrennt wurden.
- Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

#### § 3 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsberechtigung im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf einen der Biotopkapazität des Jagdreviers angepassten Abschussplan hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 4 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5)
- der Jagdvorstand (§ 9)

#### § 5 Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand einberufen. Sie ist einzuberufen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufziehbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers,
  - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, mit der Maßgabe, die Verpachtung auf den Ortschaftsrat Wasseraufingen zu übertragen, und für den Maßgabe die Verpachtung im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein vorzunehmen,
  - Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen. Insbesondere ist die Versammlung einzuberufen, wenn mindestens 30 Jagdgenossen die Abwahl des Jagdvorstandes beantragen und sich bereit erklären aus ihrem Kreis einen Jagdvorstand zu stellen.
  - Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
  - Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn dies zur Unterstützung der Verwaltung sachdienlich ist.

- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Brutto-prinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Unterabschnitt des Sachbuchs für haushaltstfremde Vorgänge der Stadt Aalen aufzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben sind je Wirtschaftsjahr (§ 16) zu erfassen; jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahrs erfolgt der Buchungsschluss mit der Ausweitung des Reinertrags. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.
- Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 10,- pro Jagd Jahr erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei. Die Gebühr kann alle 3 Jahre vom Jagdvorstand erhöht werden, sofern der Bauernverband hierzu seine Zustimmung erteilt.
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

#### § 15 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Ein besonderer Haushaltplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Brutto-prinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Unterabschnitt des Sachbuchs für haushaltstfremde Vorgänge der Stadt Aalen aufzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben sind je Wirtschaftsjahr (§ 16) zu erfassen; jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahrs erfolgt der Buchungsschluss mit der Ausweitung des Reinertrags. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Brutto-prinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Unterabschnitt des Sachbuchs für haushaltstfremde Vorgänge der Stadt Aalen aufzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben sind je Wirtschaftsjahr (§ 16) zu erfassen; jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahrs erfolgt der Buchungsschluss mit der Ausweitung des Reinertrags. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

#### § 16 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

#### § 17 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen in der für die Stadt Aalen an öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Aalen wurde am 26.09.2005 durch den Jagdvorstand ausgefertigt und am 07.10.05 durch das Kreisjagdamt genehmigt.

# StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen



Mittwoch,  
26. Oktober 2005  
Ausgabe Nr. 43

## ... Fortsetzung von Seite 2

ten Einsatz der Mittel für diese Zwecke entscheidet der Ortschaftsrat Wasseralfingen einvernehmlich mit dem Bauernverband.

2. Jeder Jagdgenosse kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen verlangen. Auszahlungsanträge sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Jagdvorstand einzureichen.

3. Miteigentümer oder Gesamthand eingentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks können nur gemeinsam einen Auszahlungsantrag stellen. Der Antrag ist von sämtlichen Eigentümern zu unterzeichnen. Im Antrag ist anzugeben, welcher Miteigentümer die Eigentümergemeinschaft vertritt und auf welches Konto der Anteil der Eigentümergemeinschaft zu überweisen ist.

4. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 10 € pro Jagd Jahr erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei. Die Gebühr kann alle 3 Jahre vom Jagdvorstand erhöht werden, sofern der Bauernverband hierzu seine Zustimmung erteilt.

### § 15

## Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander

getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Unterabschnitt des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge der Stadt Aalen aufzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben sind je Wirtschaftsjahr (§16) zu erfassen; jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt der Buchungsschluss mit der Ausweisung des Reinertrags. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

### § 16

## Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### § 17

## Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen in der für die Stadt Aalen für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Wasseralfingen wurde am 26.09.2005 durch den Jagdvorstand ausgefertigt und am 07.10.05 durch das Kreisjagdamt genehmigt.

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaften Aalen und Wasseralfingen wurde gemäß Beschluss des Jagdvorstands auf die Stadtverwaltung übertragen.

Zuständig ist das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Eva Emmenecker, Telefon: 07361 52-1403, E-Mail: Eva.Emmenecker@Aalen.de.

## Stadtbibliothek

### Kinderkino:

#### Pettersson und Findus

Der trottelige alte Pettersson erlebt zusammen mit seinem pfiffigen sprechenden Kater Findus allerhand Abenteuer! Den Zeichentrick nach den beliebten Bilderbüchern des schwedischen Zéichners Sven Nordqvist zeigt die Stadtbibliothek Aalen im Torhaus am Freitag, 28. Oktober 2005 um 15 Uhr im Paul-Ulmschneider-Saal für Kinder ab fünf Jahren. Dauer: 74 Minuten. Der Eintritt ist frei.

### Benutzerbefragung in der

#### Stadtbibliothek im Torhaus

Um die Angebote und Dienstleistungen der Bibliothek noch besser auf die Wünsche ihrer Benutzerinnen und Benutzer abzustimmen, startet die Stadtbibliothek im Torhaus Ende Oktober eine Besucherbefragung.

Die Bibliothek bittet aus diesem Grunde in den nächsten zwei bis drei Wochen alle

Besucherinnen und Besucher, die in der Bücherei ausliegenden Fragebögen auszufüllen und beim Personal an den Themen abzugeben beziehungsweise in die am Ausgang stehende Urne einzuwerfen.

Die Erhebung erfolgt anonym und ist freiwillig.

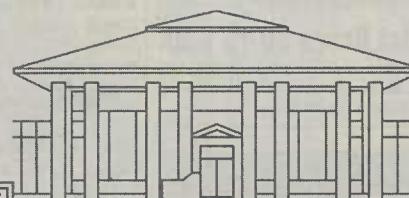
Alle Daten werden im Anschluss an die Befragung elektronisch gespeichert und anschließend ausgewertet.

## Haus der Jugend

### Offener Kindernachmittag im Alten Schlachthof Aalen

Jeden Dienstag und Mittwoch bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag an.

**Mittwoch, 2. November 2005; Apfelkuchen selbstgemacht:** Jeder darf seinen eigenen Apfelkuchen zubereiten, belegen und backen.



### Traubenkern-Öl-Peeling & ein Besuch in der Therme

Sonderaktion Okt. Nov. 2005  
für 33,- Euro

**Traubenkern-Öl-Peeling:** ein Körperpeeling aus Traubenkernen und kostbarem Traubenkernöl entfernt tief sitzende Unreinheiten und abgestorbene Hautzellen und -verhorungen. Die Haut wird aufnahmefähiger, weich und klar.  
**Kaltgepresstes Traubenkernöl:** ist reichhaltig an Linolsäure und mehrfach ungesättigten Fettsäuren. Das Öl glättet und pflegt Problemhaut ohne ölige Rückstände.  
- auch als Geschenk-Gutschein erhältlich -

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16  
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

## Kirchen

### Evang. Erwachsenenbildung

#### Unterrombach-Hofherrnweiler

Donnerstag, 27. Oktober 2005

Vortrag mit Uwe Lutz "Zurück zur Natur: Zwei Jahren Leben im Passivhaus". Bonhoeffer-Haus, Unterrombach, 20 Uhr

Donnerstag, 27. Oktober 2005

Ökumenischer Tanztreff im Edith-Stein-Haus, Hofherrnweiler, 20 Uhr. Thema: "Abschied" mit Alexandra Lange-Sturm.

## Gottesdienste

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr und 11 Uhr Eucharistiefeier, Di. 1. November - Allerheiligen 9 Uhr und 11 Uhr Eucharistiefeier, 14 Uhr Wortgottesdienst mit Gräberbesuch, Beginn auf dem Waldfriedhof an der Gedenkstätte für Heimatvertriebene; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 10 Uhr Eucharistiefeier der Italiener, 19 Uhr Eucharistiefeier, Di. 1. November - Allerheiligen 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten, Di. 1. November - Allerheiligen 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier, Di. 1. November - Allerheiligen 10 Uhr Eucharistiefeier; **Magdalenen-Kapelle** (Himmlingen): Mo. 19 Uhr Vorabendmesse zum Fest Allerheiligen; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, Mo. 31. Oktober 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier zu Allerheiligen; **Salvator-Kirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe, Di. 1. November - Allerheiligen 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 14 Uhr Wortgottesdienst an der Gedenkstätte für Heimatvertriebene (bei schlechtem Wetter in der Aussegnungshalle), Mi. 2. November - Allerseelen 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 1. November - Allerheiligen 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum**: So. 8.30 Uhr Wortgottesdienst, Di. 1. November - Allerheiligen 8.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **Evangelische Kirchen:**

**Stadtkirche:** So. 10.10 Uhr Gottesdienst; **Gemeinderäum** (Westpreußenstraße 21): Jeden 2. u. 4. So. 1. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 7.30 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwasen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr jenen 1. und 3. So. i. M.; jenen letzten So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Begegnungsstätte

Donnerstag, 27. Oktober 2005

Südtiroler Weinfest mit Live-Musik der Hausband und Weinprobe, 14.30 Uhr;

Montag, 31. Oktober 2005

Die Begegnungsstätte Bürgerspital hat nicht geöffnet.

## Frauen

### Frau und Beruf

In Aalen im Landratsamt, 1. OG, Zimmer 118, findet am Mittwoch, 2. November 2005 der Beratungstag der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg statt. Die Kontaktstelle berät Frauen zu allen Bereichen des Berufslebens wie Berufswegplanung, Berufsrückkehr, Aufstiegsförderung, Fortbildungsmöglichkeiten und Existenzgründung. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos.

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg, Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr, Telefon: 07171 92753-30, Fax: 07171/92753-33, E-Mail: frau-beruf@ostwürttemberg.de.

## Schloss Fachsenfeld:

### "Sieger Köder Ausstellung" endet mit Diavorträgen

Zum Ende der Ausstellung "Die Malbotschaften von Sieger Köder" auf Schloss Fachsenfeld gibt es noch zwei Diavorträge mit dem Künstler. Am Donnerstag, 27. und Freitag, 28. Oktober, jeweils 19 Uhr erläutert Sieger Köder seine Arbeiten anhand von Dias im Ökonomiegebäude von Schloss Fachsenfeld.

Karten, die auch zum Besuch der Ausstellung an diesen Abenden berechtigen, gibt es im Vorverkauf zum normalen Eintrittspreis für die Ausstellung (4 Euro) auf Schloss Fachsenfeld und im Touristik-Service Aalen.

Alle, die noch nicht die Sieger Köder

Internationales Programm vom Donnerstag, 3. bis Sonntag, 6. November mit den Programmschwerpunkten Stimmen, Piano und Black Music.

Das Aalener Jazzfest ist seit seinen Anfängen vor nunmehr 14 Jahren ein Festival der Offenheit und Nähe. Der künstlerische Leiter Ingo Hug kontrastiert in seinen Programmen immer wieder Kernbereiche des Jazz mit verwandten Stilen und Genres.

So entsteht Spannung, so zeigen sich aber auch oft überraschende Beziehungen und Einflüsse. Zu dieser programmativen Offenheit kommt eine Nähe, die jedes Jahr interessante und ungeplante musikalische Begegnungen in Form von Jam Sessions ermöglicht.

Das diesjährige Jazzfest ist eines der Sänger und Sängerinnen, des Pianos und der Schwarzen Musik. Die große Popstimme Marianne Faithfull und die junge, aber bereits etablierte Rebekka Bakken stehen

Ulita Knaus und Philipp Weiss gegenüber, die ihren Stil gefunden haben und auf dem Weg zu internationaler Anerken-

nung sind. Das undogmatisch-brillante Trio Töykeät konzertiert zusammen mit dem McCoy Tyner, einem der ganz großen Pianisten der Jazzmoderne. Maurice White von Earth, Wind & Fire kommt trotz seines Rücktritts aus Gesundheitsgründen für zwei Abende exklusiv zum Aalener Jazzfest. Tower of Power bringt die beste Bläsergruppe der Popmusik und drei Mitglieder der Urbesetzung nach Aalen. Roy Hargrove stellt sein Funk- und Soulprojekt und sein Be Bop-Quintett an zwei Abenden vor.

Weitere lohnende Anlässe für die Fahrt zum 14. Aalener Jazzfest dürften die beiden Fusion-Gitarristen Mike Stern und Hiram Bullock sein, ebenso das Drum & Bass-Duo Headface mit Doug Wimbish und Will Calhoun, der Trompeter Joo Kraus oder der Schlagzeuger Wolfgang Haffner.

Zwei Partynächte mit DJs und eine Serie von Workshops mit Jazzfestkünstlern runden das Programm ab.

### Urban Priol kommt mit "Täglich frisch" zum Kleinkunst-Treff Aalen

Am Mittwoch, 9. November, 20 Uhr, kommt der Ausnahmekabarettist Urban Priol in die Aalener Stadthalle.

In seinem fünften, wie immer tagesaktuellen Soloprogramm, kämpft Urban Priol in einem atemberaubenden Querdenker-Slalom durch das Dickicht der Ungereimtheiten. Nichts und niemanden nimmt die Lästerzunge vom Untermain ernst - schon gar nicht sich selbst. Deutschland befindet sich im Umbruch, revolutionäre Stammzellen sorgen für

## GOA

### Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 2 Donnerstag, 27. Oktober 2005; Bezirk 8 Freitag, 28. Oktober 2005; Bezirk 13 Donnerstag, 27. Oktober 2005.

## Sperrmüllbörse

### Zu verschenken:

Schrankwand, Eiche, 3,05 m lang, Telefon: 07361 529459;

5 Agaven, Telefon: 07361 41771; Wasserschildkröte, Telefon: 07361 36222 oder 0175 2037344;

Kinderbuggy, Schaukelpferd, Telefon: 07361 971124;

Kartoffelhorde, Telefon: 07361 31832; Doppelbettgestell mit 2 Nachtkästchen, Maße: 1,80 x 1,90 m, Telefon: 07366 7227,

Flohmarkartikel, Telefon: 07361 74374; Dreiteiliges Sofa, Telefon: 0171 2731480;

12 Thujahecken, 2 m hoch, Telefon: 07361 993877;

Bügelmashine, Telefon: 07361 42983;

Esszimmertisch, 2 Zwergekanichen, Telefon: 07361 46173;

Damenfahrrad mit 3 Gangschaltung, 28 Zoll, Kinderski, 1,20 m lang, Holzleiter mit Stützen, 4 m hoch, Telefon: 07361 31759;

Kaktus Euphorbia, 3-stämmig, zirka 1,60 m hoch, Yucca Palme, zirka 1,60 m hoch, Telefon: 07361 37363;

4 Stahlfelgen für Golf III, bereift mit 185/60 R14, Telefon: 07361 564846;

Gefrierschrank mit fünf Fächern, Marke Linde, Telefon 0

## Landratsamt

### Seminar zum Thema

#### Pferdefütterung

Ab Donnerstag, 3. November 2005 findet einmal wöchentlich an vier Abenden jeweils um 19 Uhr im Schloss in Ellwangen ein Seminar mit dem Schwerpunkt Fütterung von Pferden statt. Angesprochen hierzu sind pferdehaltende Betriebe, Pferdehalter und Pferdebesitzer. Anmeldung und Information beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss Ellwangen, Telefon: 07961 9059-0 oder -39.

## Verloren - Gefunden

Katze getigert, Fundort: Aalen-Ebnat; drei Katzen, Fundort: Aalen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886. Reisetasche, Fundort: Ostalbklinikum; Silberring, Fundort: Aalen; Samtbeutel mit Ohrringe, kleiner Fußball, Fundort: Bildungszentrum. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

## DRK Kreisverband

### Thema am Mittwoch

Die Veranstaltungsreihe "Thema am Mittwoch" im DRK-Altenhilfzentrum, Heinrich-Rieger-Straße 14, beschäftigt sich am Mittwoch, 12. Oktober 2005 um 14.30 Uhr mit dem Thema "Osteoporose". Referent ist Oberarzt Dr. Rolf Balk vom Ostalbklinikum.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von Christine Bühler unter der Rufnummer 0 73 61 / 95 12 44.

## Theater der Stadt Aalen

### Donnerstag, 27. Oktober 2005

Soup-Kultur-Film "East is East" von Damien O'Donnell in Kooperation mit "Klappe, die Erste", Bühne im Wi.Z, 20 Uhr;

### Freitag, 28. Oktober 2005

"Jenseits vom Leben" Musikrevue, Bühne im Wi.Z, 20 Uhr;

### Samstag, 29. Oktober 2005

"The People Next Door" von Henry Adam, Bühne im Wi.Z, 20 Uhr;

### Sonntag, 30. Oktober 2005

"Auf dem Land" von Martin Crimp - Family Day, Bühne im Alten Rathaus, 19 Uhr;

### Montag, 31. Oktober 2005

Halloween-Party, Tiefer Stollen von 17 bis 19.30 Uhr.

Karten sind an der Theaterkasse im Alten Rathaus sowie beim Touristik-Service erhältlich. Reservierungen unter 07361-522 600 oder kasse@theateraalen.de.

### Schildkröten können fliegen

Das Agendaprojekt "Klappe, die 1." zeigt am Donnerstag, 27. Oktober und Dienstag, 1. November 2005 um 20 Uhr, Freitag 28. Oktober und Montag, 31. Oktober um 17.30 Uhr sowie am Sonntag, 30. Oktober 2005 um 17.30 Uhr und 20.00 Uhr im Kinopark Aalen den Film: "Schildkröten können fliegen", Iran/Irak 2004, Regie: Bahman Ghobadi, 98 Minuten.

Weitere Informationen: Kinopark Aalen, Telefon: 07361 955512 oder im Internet:

## Kreissenorenrat

### Kinder zum Lesen verführen

Kreissenorenrat sucht Lesebegeisterte. Der Kreissenorenrat sucht deshalb lesebegeisterte Damen und Herren, die Kinder auf diesem Weg in lockerer und stressfreier Atmosphäre begleiten möchten.

Alle interessierte können sich bei der ersten Vorsitzenden des Kreissenorenrates Ostalb e. V., Monica Lindenberg-Kaiser unter Telefon 07173/12545 oder per E-Mail unter mgkaiser@t-online.de melden.

www.kultkueche-online.de

Treffen der  
Agendagruppe  
Weststadt

Die Gruppe trifft sich Mittwoch, 2. November 2005 um 20 Uhr in der Pizzeria Salvatore. Neben einem Rückblick auf das Agenda-Parlament soll die nächste Ausgabe der Stadtteilzeitung WestAAGen vorbereitet werden.

## Halloween 2005

### Party im Tiefen Stollen

Düstere Gestalten verwandeln am Montag, 31. Oktober 2005 den Tiefen Stollen in ein Labyrinth voller Grusel und Schauer. Karten für große Geister kosten 5,50 Euro. Kleine Geister zahlen vier Euro. Die erste Bahn fährt um 17 Uhr in das Besucherbergwerk ein. Danach bis 19.30 Uhr zirka alle zehn Minuten. Karten sind noch beim Besucherbergwerk erhältlich.

# Aalener Familiennachrichten



## Geburten

### ■ 31. August 2005

Shamin Amdia, T. d. Achirou Saifiou Atte und d. Harriet Muduwa, Aalen, Karlstraße 30

### ■ 20. September 2005

Denny, S. d. Dieter Brunner und d. Carmen Maria Vogler, Rainau, Sandstraße 9

### ■ 30. September 2005

Justin, S. d. Kai Draeger und d. Helene geb. Wächter, Neckarwestheim, Hauptstraße 25

Adrian, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Andreas Arno Köhler und d. Dr. med. Anette Birgit Gentner Böttcher geb. Gentner, Oberkochen, Rosenweg 5

### ■ 10. Oktober 2005

Maximilian, S. d. Hans Michael Karl Otto Biehn und d. Heidi geb. Fischböck, Essingen, Teußenbergweg 40

Silas David, S. d. Roland Lang und d. Nicole geb. Grote, Stödtlen, Schnepfenhofer 1

Maria, T. d. Nicolae Cuznetov und d. Elena Wiesner, Lauchheim, Mühlgasse 14

### ■ 12. Oktober 2005

Yvonne, T. d. Roland Bromm und d. Monika Stiffel geb. Vogt, Aalen, Hölderlinstraße 13

### ■ 13. Oktober 2005

Enya Viktoria, T. d. Marcel Abele und d. Tanja geb. Kralik, Aalen, Hohekreuzstraße 43

Insa, T. d. Dr. rer. nat. Thorsten Woltrink und d. Ellen geb. Kemper, Aalen, Schwalbenstraße 13

### ■ 14. Oktober 2005

Anna Linde, T. d. Hermann Vogel und d. Susanne geb. Freytag, Aalen, Schloßreute 22

Sara-Naz, T. d. Vedad Matzke und d. Fatos Deniz geb. Karacay, Aalen, Steinertsgasse 56

### ■ 15. Oktober 2005

Marco, S. d. Martin Reiner und d. Michaela geb. Barth, Böbingen an der Rems, Pfarrer-Thimm-Weg 10

Maja, T. d. Wladimir Minderlen und d. Julija Wladimirovna Minderlen geb. Skidjan, Heubach, Kohleisenstraße 1

### ■ 16. Oktober 2005

Luca Vito, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Vito Enrico Gualazzini und d. Alexandra Isabel geb. Kaufmann, Aalen, Hegelstraße 53/1

Karolina, T. d. Jerzy Piotr Weihns und d. Justyna geb. Dydfeld, Aalen, Steinertsgasse 64

### ■ 18. Oktober 2005

Franka Malin, T. d. Timmy Peter Kolbe und d. Dipl.-Päd. Ulrike Fürst, Aalen, Laubachstraße 5

■ 20. Oktober 2005

Dipl.-Kfm. Jan Wilhelm Mehser, Aalen, Schlehenweg 14, und Katrin Barbara Wiest, Aalen, Schlehenweg 35

### ■ 17. Oktober 2005

Robert Trögele, Abtsgmünd, Im Hällgarten 18

Charlotte Maria Gräupel geb. Lenz, Aalen, Kolpingstraße 28

Johannes Leopoldus Knoll, Aalen, Steinertgasse 32

### ■ 18. Oktober 2005

Paula Hertig geb. Holz, Aalen, Ziegelstraße 175

### ■ 20. Oktober 2005

Hildegard Regina Rasp geb. Ritz, Aalen, Ziegelstraße 175

## Sterbefälle



### ■ 15. Oktober 2005

Herta Sternbacher geb. Stanzel, Aalen, Elisabethenstraße 10

Jakob Grüber, Aalen, Schopenhauerstraße 29

### ■ 16. Oktober 2005

Holger Henle und Mirjam Reißer, Aalen, Löwenstraße 5

## Hochzeiten



### ■ 15. Oktober 2005

Verk. Citroën Saxo, Bj. 2000

ca. 67 000 km, top Zust., Preis VS

Telefon (01 72) 7 35 34 22

### ■ 16. Oktober 2005

Daihatsu Sirion, EZ 9/98

TÜV neu, 5-Sitzer, 47 tkm, dunkelrot, GW

5-trg., sh-gepflegt, 8-fach bereift, Servo

el. FH, ZV, RC, N-Benziner, VB 3400.- €

Telefon (0 73 61) 7 52 32

### ■ 20. Oktober 2005

Daihatsu Cuore, EZ 07/93

TÜV/AU 04/06, 98 tkm, Wi.-Reifen, SD

schwarz, 4trg., VB 600.- €

Telefon (01 73) 8 25 27 84

### Fiat

### ■ 20. Oktober 2005

Verk. Fiat Bravo 80 16 V SX

schw., TÜV/AU neu, EZ 9/00, 41 000 km,

Klima, RC, scheckh.-gepf., VB 5 400.- €

Telefon (01 70) 4 53 30 26

### ■ 20. Oktober 2005

Verk. Fiat Ducato, Bj. 93

Diesel, 146 000 km, TÜV 07, VB 3500 €

Telefon (01 71) 9 80 91 23

## Ford

400x Halbjahres- und Jahreswagen z. B. Ford Focus Turnier TDCi, 2/2004 nur € 10 999,-, 74 kW, D-Kat, Klima, ABS, Servo, 4x Airbag, Zentralverr., el. Fensterheber, Color, metallic, Nebel, usw., auch als Benziner auf Lager. HWF GmbH in Wemding, 09092/8048

### Fiesta Bj. 3/2000, 50 PS

Airbag, Servo, ABS, 1. Hd. VB 3400.- €

Telefon (0 73 62) 92 34 25

### Verk. Ford Escort Ghia 1.6

Bj. 96, blau, orig. 113000 km, EZ 10/04, 74 kW, D-Kat, Klima, ABS, Servo, 4x Airbag, eFH, eSD, eSP, Fahrersitz el. verstellb., ZV m. FB, RC, get. Rückb., 8f. ber., Bremsen neu, Dachträger, sehr gepf. Zust., 3400 €

Telefon (0 71 73) 35 31

### Fiesta Mod. Classic, rot

Bj. 4/96, nur 69 000 km, Airbag, Radio CR, 5 Gang, Color, 50 PS, G-Kat, E2, TÜV

8/06, 9-fach ber., scheckh.-gepf., Garagenzweitwagen, II. Hd., 1A Zust., 2390,- €

Telefon (0 73 61) 97 13 90

### 10 x Ford Fiesta, Mod. 2005

Werksgar., 5-türig, Klima, RC, met., Servo u.v.m., wie neu, nur € 4.895,-, weitere 100 Fahrzeuge zur Auswahl.

www.automarkt-donauwoerth.de